



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Florian von Brunn, Dr. Paul Wengert, Stefan Schuster, Susann Biedefeld, Klaus Adelt, Martina Fehlner, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Arif Taşdelen, Herbert Woerlein, Kathi Petersen, Ruth Müller SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Streichung der Befristung für 150 Stellen an den Wasserwirtschaftsämtern
(Kap. 12 77 Stellenplan Tit. 422 01, Tit. 428 70, Tit. 428 90,
Tit. 428 91, Tit. 428 92)**

Der Landtag wolle beschließen:

Bei den im Stellenplan im Kap. 12 77 (Wasserwirtschaftsämter) mit dem 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2014 für den Hochwasserschutz geschaffenen 150 Stellen werden die kw-Vermerke (zum 31. Dezember 2022) gestrichen.

Begründung:

Die 150 Stellen der Wasserwirtschaftsämter zur Bewältigung der Folgen des Hochwassers 2013 werden entfristet und über das Jahr 2022 im Stellenplan fortgeführt, da die katastrophalen Sturzfluten im letzten Frühjahr gezeigt haben, dass der Hochwasserschutz aufgrund der klimatischen Veränderungen in Zukunft eine noch wichtigere Rolle einnehmen muss.

Die bayerischen Wasserwirtschaftsämter stellen die tragende Säule im Hochwasserschutz dar. Sie befassen sich mit der Entstehung von Hochwasser und der Verringerung von Hochwasserschäden, ermitteln Überschwemmungsgebiete, planen, bauen und betreiben staatliche Hochwassereinrichtungen und unterstützen und beraten Kommunen bei ihren Hochwasserschutzmaßnahmen. Im Rahmen der Reform „Verwaltung 21“ wurden zwischen 2001 und 2014 jedoch bereits über 600 Stellen an den Wasserwirtschaftsämtern abgebaut. Im Stammbudget sind für die Wasserwirtschaftsämter in den Jahren 2017 und 2018 insgesamt 98 Stellen weniger ausgewiesen als im Jahr 2016.

Auch über das Jahr 2022 hinaus wird die fachliche Kompetenz der Wasserwirtschaftsämter weiterhin eine wichtige Rolle für effektiven Hochwasserschutz darstellen. Die Entfristung der 150 Stellen ist ein erster Schritt, um den Belangen der Bürgerinnen und Bürger, bestmöglichen Hochwasserschutz durch qualifizierte Experten mit sicheren Arbeitsverhältnissen zu gewähren, gerecht zu werden.